Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 288
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 03. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2021)

zum Thema:

Berliner Landesaufnahmeprogramm: Wie werden aus jesidischen Frauen und IS-Opfern auf einmal Syrer und Iraker im Libanon?

und **Antwort** vom 20. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28288
vom 03. August 2021
über
Berliner Landesaufnahmeprogramm: Wie werden aus jesidischen Frauen und IS-Opfern auf einmal Syrer und Iraker im Libanon?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Weshalb nimmt der Senat im Rahmen des 2018 beschlossenen Landesaufnahmeprogramms auf einmal Syrer und Iraker aus dem Libanon auf, obwohl die politische Diskussion einschließlich der dazu erfolgten Ausschussanhörungen im Parlament sich z.Zt. der Beschlussfassung ausschließlich auf die Aufnahme von jesidischen IS-Opfern bezog?

Zu 1.: Das urspüngliche Vorhaben des Berliner Senats, ein Landesaufnahmeprogramm für Jesidinnen und Jesiden im Nord-Irak aufzulegen, scheiterte im Jahr 2019 bereits vor der Erstellung einer Landesaufnahmeanordnung an der ablehnenden Haltung des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hierzu. Hintergrund für die ablehnende Haltung des BMI war insbesondere die prekäre Sicherheitslage vor Ort. Im Folgenden wurde der Erstzufluchtsort Libanon für das Landesaufnahmeprogramm gewählt. Der Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 18/1496) findet jedoch weiterhin Berücksichtigung, da im Rahmen des Landesaufnahmeprogrammes Libanon entsprechend der Vorgabe des o. g. Beschlusses vorrangig syrische und irakische Staatsangehörige aufgenommen werden.

2) Weshalb wurde das Parlament, jedenfalls soweit es sich um die Oppositionsfraktionen handelt, bis heute nicht über die geplante Änderung der von dem Landesaufnahmeprogramm begünstigten Personengruppe informiert?

Zu 2.: Das Abgeordnetenhaus wurde im Zwischenbericht vom 14.03.2021 (Drs. 18/3590) über die Entscheidung informiert, im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms, welches

sich laut Beschluss der Abgeordneten zunächst auf die Region Syrien und Nord-Irak konzentrieren soll, syrische Geflüchtete aus dem Libanon aufzunehmen.

3) Ist die Aufnahme der Jesiden damit hinfällig oder erfolgt diese noch zusätzlich?

Zu 3.: Aktuell ist seitens des Berliner Senats kein gesondertes Landesaufnahmeprogramm zur Aufnahme von Jesidinnen und Jesiden geplant.

4) Wieso nimmt der Senat Menschen aus dem Libanon auf, die dort schon jahrelang Zuflucht gefunden haben und längst in Sicherheit sind? Droht diesen Menschen konkret Gefahr an Leib und Leben und falls ja, durch wen?

Zu 4.: Im Libanon halten sich nach Schätzung der Vereinten Nationen bei einer Einwohnerzahl von rund 6,9 Millionen Menschen bis zu 1,5 Millionen syrische Geflüchtete auf. Das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen bietet Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen durch Aufnahme in einem Drittstaat Sicherheit und entlastet diejenigen Staaten, die in der Folge von Kriegen wie in Syrien besonders viele Geflüchtete aufgenommen haben. Im Falle des Libanon handelt es sich insbesondere um von Kinderarbeit betroffene Kinder und Jugendliche, Frauen, die der Gefahr sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind, Menschen, die Gewalt und Folter erlebt haben und durch eine drohende Abschiebung nach Syrien erneut der Gefahr von Gewalt und Folter ausgesetzt sind oder alleinstehende Frauen, die von Gewalt z. B. durch Familienmitglieder bedroht sind. Existenzielle Not und die Gefahr, in ein Kriegsgebiet abgeschoben zu werden, stellen eine konkrete Gefahr an Leib und Leben dar.

5) Falls nein: Worin besteht dann deren angebliche besondere Schutzbedürftigkeit? Soweit diese in angeblich prekären materiellen Lebensbedingungen begründet liegen: Inwiefern unterscheiden sich diese Bedingungen von der übrigen Bevölkerung des Libanon?

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 4.

6) Vor dem Hintergrund der „Begründung“ des Senats, der Libanon habe in Relation zu seiner Gesamtbevölkerung die meisten Syrer aufgenommen: Ist dem Senat bekannt, dass Deutschland von allen Ländern der westlichen Welt in Relation zur Gesamtbevölkerung seit 2015 mit die meisten „Schutzsuchenden“ aufgenommen hat? Wieso leitet sich daraus nicht entsprechend zum Libanon eine Überforderung Deutschlands und die Forderung an andere Länder der westlichen Welt, Deutschland und damit auch Berlin zu entlasten, ab?

Zu 6.: Gemessen an der Bevölkerung wurden in der Europäischen Union 2020 nach Daten von Eurostat die meisten Asylerstanträge in Zypern mit 838 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner gestellt. Danach folgten Malta mit 482 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, Griechenland mit 378 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, Luxemburg mit 250 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, Spanien mit 187 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, Slowenien mit 169 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, Österreich mit 159 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Schweden mit 157 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Deutschland stand mit 147 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an neunter Stelle.

7) Welche Kosten fallen für die geplante Aufnahme von jährlich 100 Personen für den Berliner Haushalt p.a. an?

Zu 7.: Der Senat rechnet mit jährlichen Kosten für das Aufnahmeverfahren für jeweils 100 Menschen aus dem Libanon in Höhe von 250.000 €. Weitere Kosten entstehen für das

für die Umsetzung des Aufnahmeprogramms notwendige Personal in den bearbeitenden Senatsverwaltungen. Weitere Ausgaben werden für die Transferleistungen für die bedarfsgerechte Unterbringung und Leistungsgewährung einschließlich der medizinischen Versorgung in den Haushalten der zuständigen Ämter anfallen. Aus EU-Mitteln ist derzeit eine Förderung in Höhe von 10.000 € pro aufgenommener Person vorgesehen.

8) Wo sollen die jährlich 100 Personen angesichts der prekären Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt untergebracht werden?

Zu 8.: Es ist vorgesehen, diejenigen Geflüchteten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben, zunächst in Gemeinschaftsunterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) unterzubringen.

9) Soll die jährliche Aufnahmequote von 100 Personen völlig losgelöst davon gelten, wie viele Personen in Berlin Asyl beantragen, also auch im Falle eines sich bereits abzeichnenden erneuten massiven Anstiegs der Asylbewerberzahlen?

Zu 9.: Die Aufnahmequote von 100 Personen pro Jahr soll bis zum Erreichen der geplanten Gesamtkapazität von 500 Plätzen für das Landesaufnahmeprogramm gemäß dem Abgeordnetenhausbeschluss umgesetzt werden.

10) Strebt der Senat neben der Aufnahme der Personen aus dem Libanon nach wie vor ein weiteres, vor dem BVerwG eingeklagtes Aufnahmeprogramm für Personen, die bereits im EU-Mitgliedsstaat Griechenland Zuflucht gefunden haben, an?

Zu 10.: Der Senat strebt den Ausbau von Aufnahmeprogrammen weiterhin an.

Berlin, den 20. August 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales